

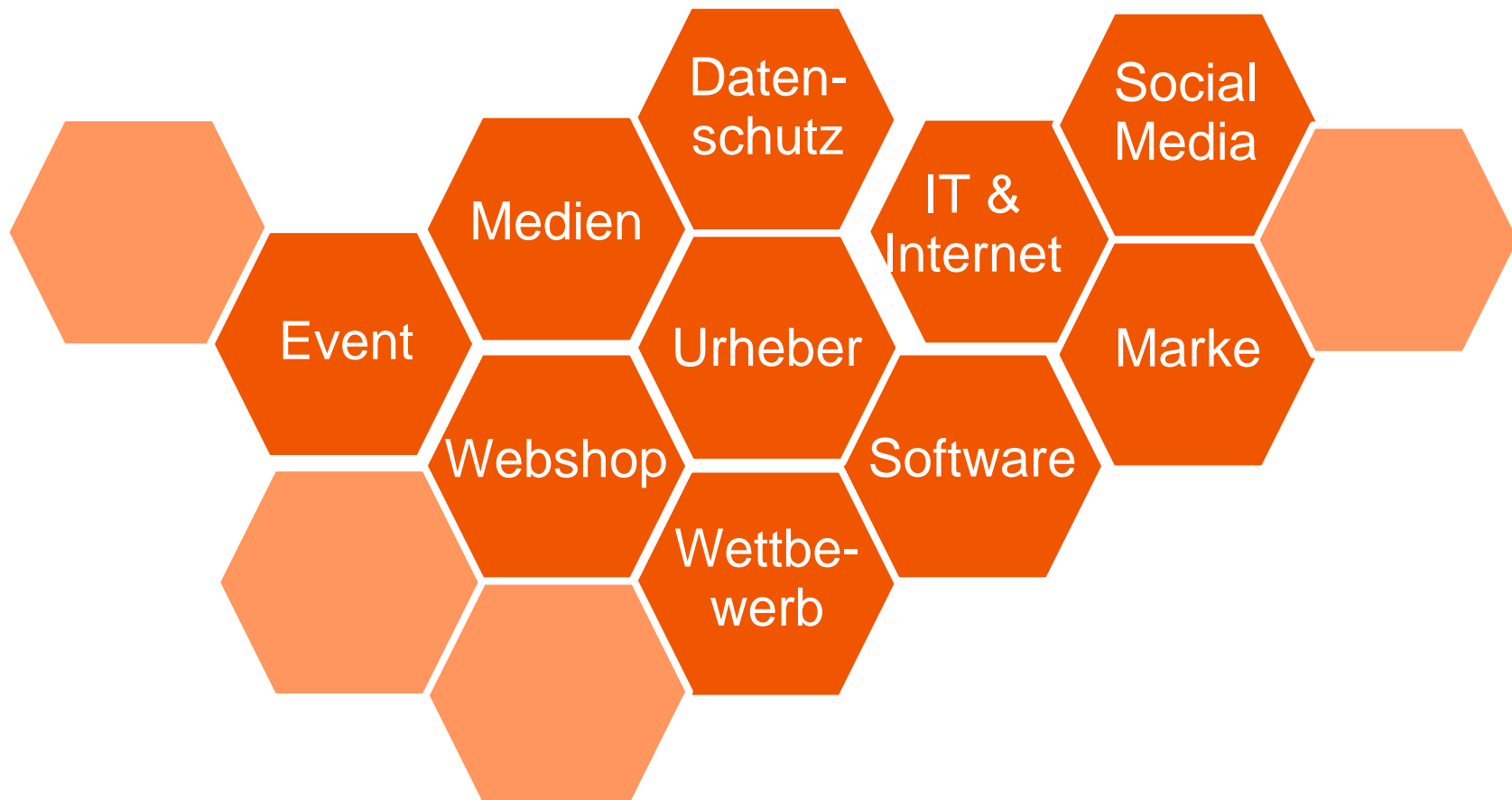
Thomas Waetke

Rechtsanwalt



www.schutt-waetke.de

Ihre Rechtsberater in Sachen...



Allgemeines zur DSGVO:

- Verordnung als unmittelbar geltendes Recht
 - Die Idee: Vereinheitlichung in der EU
- Aber: Es gibt ca. 70 Öffnungsklauseln
 - In Deutschland daher: „BDSG-neu“

Die Grundsätze:

- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Datensparsamkeit
- Strenge Zweckbindung
- Löschungspflicht bei Zweckerreichung
- Technische und organisatorische Maßnahmen

Legitimation der Datenverarbeitung = Wann ist die Datenverarbeitung erlaubt?

Zweck

+

Rechtsgrundlage

Art. 6 DSGVO:

- Einwilligung
- Vertragserfüllung
oder -anbahnung
- Rechtliche Verpflichtung
- Berechtigtes Interesse

Legitimation der Datenverarbeitung

Zweck

+

Rechtsgrundlage

Datenerhebung zu dem
Zweck, einen Mitarbeiter einzustellen.



Rechtsgrundlage =
Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Datenerhebung zu dem Zweck,
dem Mitarbeiter zum Geburtstag
zu gratulieren.



Rechtsgrundlage =
Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO) **oder**
berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Legitimation der Datenverarbeitung

Zweck

+

Rechtsgrundlage



Information an
den Betroffenen

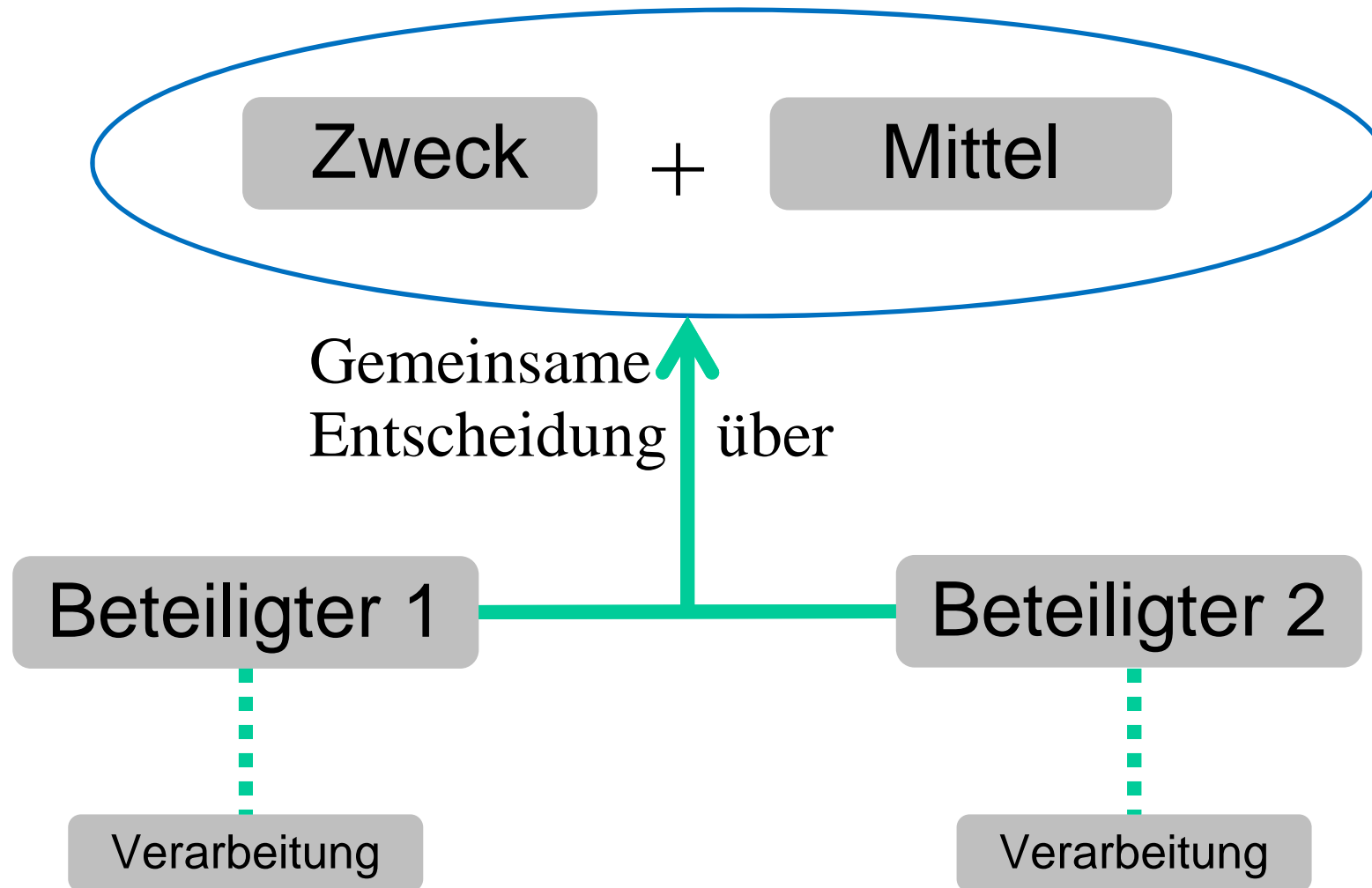
Informationen an Betroffene **bei** Datenerhebung

Information an den Betroffenen

- Name, Kontaktdaten des Verantwortlichen,
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (wenn vorhanden),
- Zwecke der Verarbeitung,
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung (Einwilligung, Vertragserfüllung, berechtigtes Interesse...)
- Kategorien der verarbeiteten Daten,
- die Empfänger der Daten,
- bei Absicht: Übermittlung in Drittstaaten und ihre Rechtsgrundlage

- Speicherdauer oder Kriterien für Festlegung der Dauer,
- Wenn Grund = Art. 6 Abs. 1f, dann Nennung der berechtigten Interessen
- Wenn Grund = Art. 6 Abs. 1a, dann Hinweis auf Widerrufsrecht,
- Auskunftsrecht,
- Beschwerderecht,
- Angabe der Quelle der Daten

NEU: Die gemeinsame Verantwortlichkeit

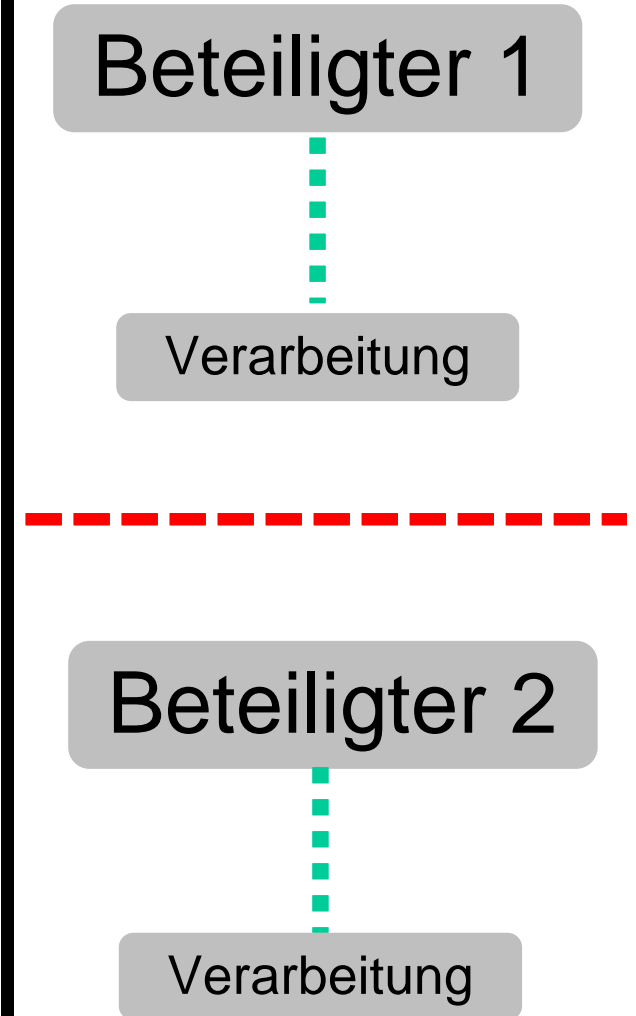
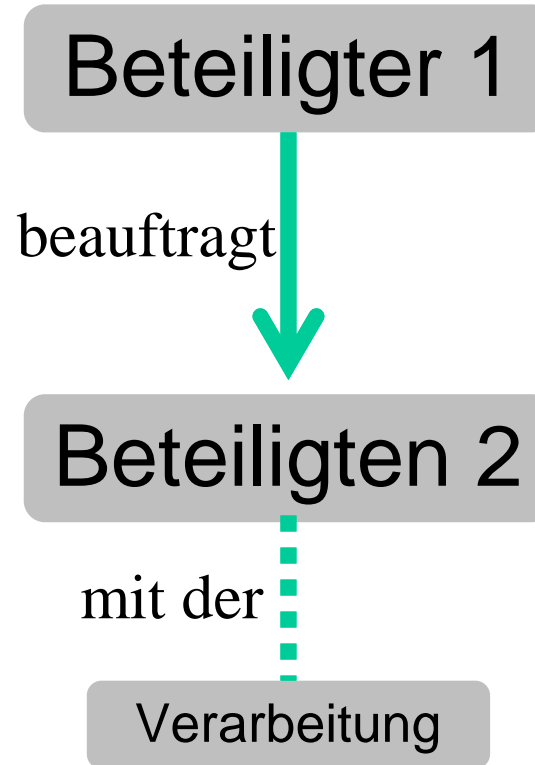
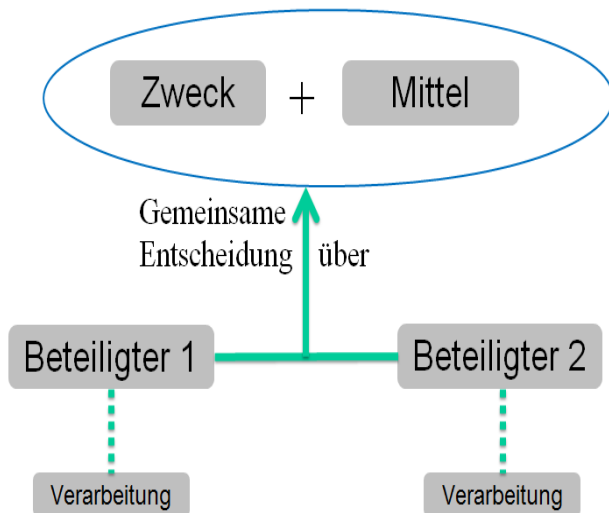


oder

oder

„Auftragsverarbeitung“

NEU: Die gemeinsame Verantwortlichkeit



Vereinbarung notwendig!

Beispiel:

- Wer informiert?
- Wer kümmert sich um was?

Vereinbarung
notwendig!

Checkliste / Todos nach der DSGVO:

- Datenverarbeitungsvorgänge identifiziert (Webseite, Patientendaten, Bewerber, Telefon, Wartezimmer...)?
- Zweck, Rechtsgrundlage, Weitergabe usw. definiert?
- Verantwortliche identifiziert und Verantwortlichkeiten geregelt?
- Technische und organisatorische Maßnahmen erarbeitet? Mitarbeiter geschult?
- Löschkonzept erstellt?
- Datenschutzinformationen je Datenverarbeitungsvorgang vorbereitet?
- Geprüft, ob Datenschutzbeauftragter benannt werden muss?
- Verzeichnis der Verarbeitungsvorgänge erstellt?
- Auf Betroffenenrechte vorbereitet?
- Verträge und AGB geprüft, dass sie zu allem „passen“?
- Alle Maßnahmen und Prozesse dokumentiert (Nachweisbarkeit)?

Sie haben noch Fragen?

Gerne auch per Mail:

Thomas Waetke

ra-waetke@schutt-waetke.de

www.schutt-waetke.de